

Die hohenzollerischen Exklaven im Landkreis Biberach

Waldfläche der Großgemeinde Langenenslingen um 250 ha; daran hatten die Teilgemeinden Billafingen und Langenenslingen einen Anteil von ca. 30 ha¹⁴. Im Rückblick zu den Verhältnissen der Vergangenheit haben sich aber die stärksten Veränderungen in der Zusammensetzung der landwirtschaftlichen Nutzfläche vollzogen. Hier hat überall das Grünland aufholen können, so daß die Ackerland:Grünland-Proportionen 1970 in Billafingen das Verhältnis von 2:1 (66,7:33,3) in Langenenslingen das von 3:2 (59,7:40,3) und in Burgau das von 6:5 (56,3:43,7, hier Stand 1960) erreicht haben, d. h. die Grünlandfläche hat sich gegenüber 1890 in Burgau um gut die Hälfte, in Langenenslingen um das Zweifache und in Billafingen gar um das Sechseinhalbfache erhöht. Auf Kosten der landwirtschaftlichen Nutzfläche konnte schließlich auch die Siedlungs- und Verkehrsfläche der einzelnen Ortschaften zunehmen, am stärksten in Langenenslingen um gut 10 ha (1890 = 24,6 ha; 1970 = 35,2 ha).

3.3 Landwirtschaftliche Betriebsgrößen

Die landwirtschaftliche Fläche ist schon bei der ersten Grundsteuerkatastererhebung (1825/29)¹⁵ in eine Vielzahl von Besitzparzellen unterschiedlichster Nutzung zersplittert. Die Besitzstücke haben natürlich keine einheitliche Größe. Auch ist kein Besitzstand arrondiert, sondern die Äcker- und Wiesenstücke eines Besitzes streuen über die gesamte Gemarkung, z. T. greifen sie noch auf benachbarte Markungen über. Selbst die beiden isoliert liegenden Warmtal-Höfe haben ihre Besitzparzellen in Gemengelage, ein Umstand, der wesentlich durch die Dreifelderwirtschaft verursacht wird. Nicht zuletzt wegen dieses Bodennutzungssystems haben alle Vollbauern in den drei Öschen nahezu gleiche Anteile, in Burgau durchschnittlich ca. 25 Morgen, in Billafingen rund 20 Morgen und in Langenenslingen 6 bis 8 Morgen. Die Abweichungen bewegen sich im Rahmen von einem Viertel bis 32 Morgen. Anhand dieser Schwankungen wird offenbar, daß die jeweiligen Betriebsgrößen erhebliche Unterschiede aufweisen. Für das frühe 19. Jahrhundert jedoch ist die Statistik Hohenzollern-Sigmaringens freilich noch inhomogen, so daß sich die agrarsozialen Verhältnisse nicht spezifizieren und mit heutigen Zuständen vergleichen lassen, u. a. werden statt Flächenangaben Steuerwerte genannt, so 1838 in Burgau, wo zwei sigmaringische Bauern ein Grund- und Gebäudevermögen von 17000 bzw. 18000 fl haben, einer jedoch nur 8000 fl.

Erst 1852 erhalten wir über die Gewerbetabelle für den nunmehr preußischen Regierungsbezirk Hohenzollern Einblick in die Besitz- und Betriebsverhältnisse. Damit wird eine Klassifizierung möglich, die aber, weil sie sich an die statistischen Vorgaben eng anlehnt, unbefriedigend bleibt, was letztlich seinen Grund in der Orientierung der preußischen Statistik an ost- und norddeutschen Gegebenheiten hat. Die darin gesetzten Schwellenwerte erweisen sich nämlich im Lichte unserer oberschwäbischen agrarsozialen Wirklichkeit als zu grob und zu unscharf. Nicht zuletzt deshalb können die klein- und mittelbäuerlichen Gruppen nicht sauber getrennt werden. Mangels anderer Daten sollen sie aber dennoch in tabellarischer Form mitgeteilt werden (Tab. 2).

Versucht man eine Interpretation der Angaben von 1852, dann müßte als erste Eigenart die Polarisierung genannt werden, die zwischen der Masse der kleinsten Betriebe (≤ 5 MM)^{15a}, mit zusammen nur ein paar Hektaren und den wenigen Besitzständen mit mehreren Hundert Hektar land- und forstwirtschaftlicher Betriebsfläche besteht, wobei die beiden Besitzungen in der obersten Betriebsgrößenklasse offensichtlich die beiden Gemeinden erfaßt, also hier vernachlässigt werden können. Gleichwohl bleibt der Gegensatz erhalten, denn auch in der nächst tiefer besetzten Klasse (30–300 MM) gibt es 29 Betriebe, die noch ein Viertel der gesamten land- und forstwirtschaftlichen Betriebsfläche halten, während die beiden untersten

14 Forstliche Strukturdaten für Baden-Württemberg, hg. vom Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Umwelt Baden-Württemberg, Stand 1965 und Stand 1978, Tab. 3.

15 StA Sig. Ho 235 II-K, Nr. 83, 93. u. 134 (Grundlagen für die Einschätzung von 1825 bzw. 1829); vgl. auch ZIEGLER, 1976, S. 63.

15a MM = Magdeburger Morgen.